



Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Altdorf GmbH (gültig ab 01.01.2023)

I. WASSERPREIS					
		Netto	Brutto		
Grundpreis pro Jahr	bis Qn 2,5 m³/h	94,00 €	100,58 €		
	bis Qn 6 m³/h	143,06 €	153,07 €		
	bis Qn 10 m³/h	185,06 €	198,01€		
	über Qn 10 m³/h	359,94 €	385,14 €		
Verbrauchspreis pro m³		2,70 €	2,89 €		

Zu den Netto-Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet (derzeit 7 %, Stand 01.07.1983).

II. BAUKOSTENZUSCHUSS

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend der Berechnungsformel des § 9 III, II, I AVBWasserV i.V. m. Nr. 3 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Altdorf GmbH wie folgt erhoben:

	Netto	Brutto
pro m² Geschossfläche	4,44 €	4,75 €
pro m² Grundstücksfläche	1,22 €	1,31 €

Zu den Netto-Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet (derzeit 7 %, Stand 01.01.2009).

III. HAUSANSCHLUSSKOSTEN

Für die Herstellung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV i.V.m. 4.3 der Ergänzenden Bestimmungen werden erhoben:

	Netto	Brutto
1. Hausanschluss Standard DN 32, Anschlussleitung bis max. 15m	1.285,24 €	1.375,20 €
2. Hausanschluss DN 40, Anschlussleitung bis max. 15m	1.377,77 €	1.474,21 €
3. Hausanschluss DN 50, Anschlussleitung bis max. 15m	1.515,50 €	1.621,85€
4. Mehrkosten je Meter Leitung über 15 m Leitungslänge DN 32	19,00 €	21,33 €
5. Mehrkosten je Meter Leitung über 15 m Leitungslänge DN 40	21,00 €	21,40 €
6. Mehrkosten je Meter Leitung über 15 m Leitungslänge DN 50	24,00 €	23,54 €
7. KFZ-Kostenpauschale	18,00 €	19,26 €

Erdarbeiten im öffentlichen Raum und auf Privatgrund sind in den Hausanschlusskosten nicht enthalten und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet!

Im Falle der Errichtung einer Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (Wasserzähler-Schacht) nach Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet!

Im Falle der Verlegung der Messeinrichtung nach Nr. 7 der Ergänzenden Bestimmungen und bei Hausanschlüssen in unerschlossenen Gebieten nach Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Zu den Netto-Entgelten wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet (derzeit 7 %, Stand 01.01.2009).

IV. INBETRIEBNAHME / WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG

Für die Inbetriebnahme und Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Arbeitszeiten wird pauschal eine Monteurstunde in Höhe von 66,40 € netto − 79,02 € brutto berechnet.

Für die Inbetriebnahme und Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird pauschal eine Bereitschaftsstunde in Höhe von 97.00 € netto – 115.43 € brutto berechnet.

KFZ-Kostenpauschale Inbetriebnahme / Wiederaufnahme der Versorgung: 9,50 € netto – 10,17 € brutto.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Wasserversorgung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 121 | Fax: 0 91 87/929 - 125 E-mail: info@stadtwerke-altdorf.de | www. stadtwerke-altdorf.de